

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 20. August 2024

### Beschluss

5	Soziale Sicherheit	2024-128
5.3	Kindes- und Erwachsenenschutz	
5.3.1	Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KESB ZV KES Bezirk Hinwil - Budget 2025 - Genehmigung	

### Ausgangslage

Mit Beschluss vom 24. Juni 2024 verabschiedete der Vorstand des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES) des Bezirk Hinwil das Budget 2025 zuhanden der Verbandsgemeinden. Dieses stellt sich wie folgt dar:

### Budget 2025 ZV KES

Bereich	Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Rechnung 2023 in CHF
<b>ZV KES</b>			
Aufwand <sup>1</sup>	9'544'000.00	9'272'500.00	8'532'782.44
Ertrag <sup>1</sup>	1'684'000.00	1'582'000.00	1'619'515.67
Aufwandüberschuss	7'860'000.00	7'690'500.00	6'913'266.77
<i>zulasten Gemeinde Rüti</i>	1'202'586.80	1'142'080.00	1'080'246.40
<b>KESB</b>			
Aufwand	4'683'000.00	4'728'000.00	4'263'969.61
Ertrag	583'000.00	545'000.00	575'593.62
Aufwandüberschuss	4'100'000.00	4'183'000.00	3'688'375.99
<i>zulasten Gemeinde Rüti</i>	603'277.40	603'134.00	543'781.40
<b>Berufsbeistandschaft</b>			
Aufwand	4'161'000.00	3'844'500.00	3'572'397.73
Ertrag	401'000.00	337'000.00	347'506.95
Aufwandüberschuss	3'760'000.00	3'507'500.00	3'224'890.78
<i>zulasten Gemeinde Rüti</i>	599'309.40	538'946.00	536'465.00

<sup>1</sup> inkl. CHF 700'000.00 für Private Mandatsträger/innen (PriMa).

## Auszug aus dem Bericht des Vorstandsvorstands ZV KES

«Der ZV KES weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 7.69 Mio. aus, davon sind Fr. 0.03 Mio. Abschreibungen von Guthaben der Stadt Wetzikon. Somit beträgt der betriebliche Mehraufwand zu Lasten der Gemeinden Fr. 7,66 Mio. Die Leistungserbringer (Berufsbeistandschaft und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) können mit den bewilligten Ressourcen ihre Aufgaben vollumfänglich erfüllen. Der ZV KES kann die dazu notwendigen administrativen Aufwände unter Ausnutzung von Synergien tief halten. Die detaillierten Begründungen für die Abweichungen sind auf Seite 16f (des Budgets) festgehalten. Die Differenzen zu den Vorjahren sind im Wesentlichen durch folgende Veränderungen zu begründen:

*KESB: Der Aufwand nimmt um rund KFr. 240 zu. Dies vor allem aufgrund der Lohnveränderung infolge höherer Verfahrenskosten KFr. 106 sowie der Lohnveränderung infolge des Teuerungsausgleichs KFr. 114.*

*BB: Der Aufwand nimmt um rund KFr. 1'340 zu. Dies aufgrund der gestiegenen Fallzahlen unter anderem auch aufgrund der Fusion mit dem ES Wetzikon. (Der Teuerungsausgleich macht bei der BB nur ca. 5% des Mehraufwandes aus).»*

## Verabschiedung des Budgets 2025

Die Verabschiedung des Budgets erfolgte durch:

- den Ausschuss ZV KES am 29. Mai 2024
- den Vorstand ZV KES am 24. Juni 2024
- die RPK ZV KES am 26. Juni 2024

## Finanzplan 2026 – 2028

	2026 in CHF	2027 in CHF	2028 in CHF
Aufwandüberschuss ZV KES	8'176'000.00	8'507'000.00	8'760'000.00
Aufwandüberschuss zulasten Gemeinde Rüti	1'250'935.00	1'301'578.00	1'340'288.00



## Auszug aus den Erläuterungen des Vorstandsvorstands zum Finanzplan

«Eine Entwicklung der Personalkosten ist abhängig von der Lohnentwicklung beim Kanton, sowie der Entwicklung der Stellenprozente bzw. der Fallzahlen bei der Berufsbeistandschaft. Für die Finanzplanung wurde von einer Steigerung der Lohnkosten im Jahr 2026 von 4% ausgegangen (Berücksichtigung von Anstiegen bei den Sozialversicherungen). Ab 2027 wird mit 3% gerechnet. Beim Sachaufwand gibt es bei den meisten grösseren Positionen langjährige Verträge, so dass die Kosten sich nicht gross verändern werden. Im Jahr 2027 wurde ein grösserer Betrag für die möglichen Auswirkungen von Justitia 4.0 budgetiert (digitale Unterschrift). Die Abschreibungen bei den Mobilien werden ab 2025 konstant gehalten, denn weitere Investitionen sind nicht geplant. Bei den Einnahmen werden sich nur Veränderungen bei der Vermögenssituation der Klienten auf die eine oder andere Seite auswirken. Steigerung von 0.4% pro Jahr.

2025 wurde eine Investition in den Aufenthaltsraum der KESB budgetiert. Aktuell sind weder bei der BB noch der KESB Investitionen für die Folgejahre bekannt.

Die Aufgaben der KESB und der Berufsbeistandschaft bleiben in den nächsten Jahren, eine Gesetzesänderung vorbehalten, dieselben. Entscheidend für die Entwicklung der Kosten ist die Entwicklung der Fallzahlen. Diese dürften zum einen von gesellschaftlichen Entwicklungen sowie auch der Entwicklung der subsidiären Unterstützungen durch die Gemeinden und Dritte abhängen.»

### Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Ausgaben

Zusammenstellung der Kosten zulasten der Erfolgsrechnung 2025:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag CHF</b>
Voraussichtlicher Gemeindeanteil Rüti Betriebskosten Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil (KES)	603'277.40
Voraussichtlicher Gemeindeanteil Rüti Betriebskosten Berufsbeistandschaft (BB)	599'309.40
<b>Total</b>	<b>1'202'586.80</b>

Es handelt sich dabei um Budgetzahlen 2025. Die effektive Verrechnung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2025 des ZV KES Bezirk Hinwil.

#### Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 1'202'586.80 sind im Budget 2025 eingestellt.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2028 mit CHF 3'892'801.00 berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung in den Konten 10512.3612.00 (KESB) sowie dem Konto 10517.3612.00 (Berufsbeistandschaft) belastet.



### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Gemäss Art. 13 Ziff. 4 der Statuten des ZV KES Bezirk Hinwil vom 1. Januar 2019 liegt die Beschlussfassung über das Budget in der Kompetenz der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden. Mit der Genehmigung des Budgets wird gleichzeitig der Kostenanteil der Politischen Gemeinde Rüti sowie der Finanzplan 2026-2028 zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss**

1. Das Budget 2025 des Zweckverbands Kinder- und Erwachsenenschutz (ZV KES) Bezirk Hinwil mit einem budgetierten Aufwand von CHF 9'544'000.00 und einem Ertrag von CHF 1'684'000.00 sowie einem Aufwandüberschuss von CHF 7'860'000.00 zulasten der Verbandsgemeinden resp. einem Kostenanteil zulasten der Gemeinde Rüti von CHF 1'202'586.80 (KESB CHF 603'277.40 und BB CHF 599'309.40) wird genehmigt.
2. Der Finanzplan 2026-2028 wird zur Kenntnis genommen.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil, Joweid Zentrum 1, Postfach 551, 8630 Rüti
  - Ressortvorsteherin Soziales
  - Leitung Abteilung Soziales
  - Abteilung Finanzen
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «ZV KES Bezirk Hinwil - Budget 2025 - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 27. August 2024

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber